

Der Spezialist für den freien Handel



GARANTIE-SERVICE-GMBH

Produktinformation für die

Neuwagen-Anschlussgarantie Comfort für Fahrzeuge mit dreijähriger Herstellergarantie

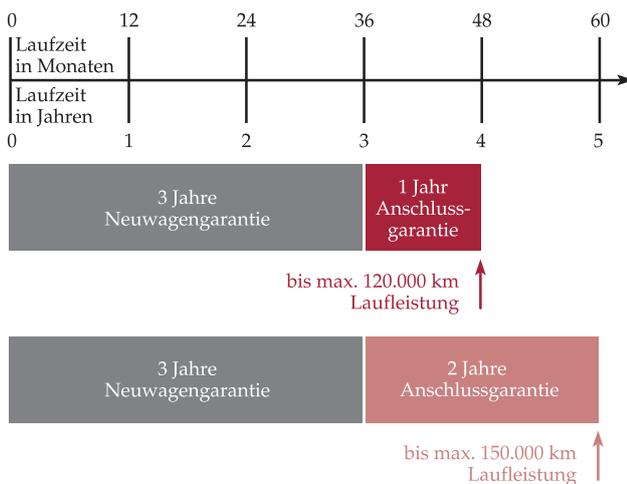


I. Leistungsinhalte

Garantielaufzeiten

Die Garantielaufzeit beträgt im Anschluss an die dreijährige Neuwagengarantie 12 Monate bis 120.000 km oder 24 Monate bis 150.000 km Gesamtleistung ab Erstzulassung.

Die Laufzeit für die **Garntieverlängerung** beträgt 12 Monate – egal, wie viele Kilometer der Kunde in diesem Zeitraum fährt.



Gültigkeit der Garantie

Die Garantie gilt im Inland, bei Urlaubs- und Geschäftsfahrten auch europaweit.

Übertragbarkeit

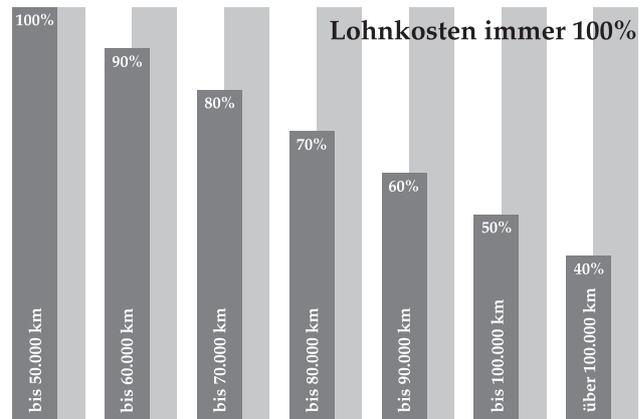
Die Garantie ist an das Fahrzeug gebunden und geht bei Weiterverkauf auf den neuen Besitzer über.

Garantieumfang

Die Garantie dient Ihrer bestmöglichen Profilierung und hebt Ihr Autohaus vom Wettbewerb ab. Nähere Informationen über den Umfang der Garantie entnehmen Sie bitte der nächsten Seite.

Kostenerstattung

Die garantierten Lohnkosten werden nach den Arbeitszeitrichtwerten des Herstellers erstattet, garantierte Materialkosten im Höchstfall nach der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers und ausgehend von der Betriebsleistung der beschädigten Baugruppe zum Zeitpunkt des Schadeneintritts wie folgt:



Materialkosten nach Betriebsleistung des beschädigten Bauteils

Die Regulierung der garantierten Lohn- und Materialkosten erfolgt maximal bis zum Zeitwert des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Schadenfalls.

Aufrechterhaltung der Garantie

Der Käufer hat die vom Herstellerwerk empfohlenen Inspektions- und Wartungsarbeiten bei der Verkaufsfirma durchführen zu lassen (gilt auch für Fremdfabrikate). Mit der Durchführung der Arbeiten kann aber auch jede andere Kfz-Meisterwerkstatt beauftragt werden. Wichtig ist, dass Rechnungsbelege ausgestellt werden.

Unbürokratische Garantieabwicklung

Im Schadenfall informiert der verkaufende Händler oder - wenn der Schaden, z. B. bei Auslandsschäden, nicht bei ihm repariert werden kann - der Kunde GSG vor Reparaturausführung telefonisch oder per Telefax über den Umfang des Schadens und holt die Freigabe für die Reparatur ein.

Sonstige Anmerkungen

Zu den vorstehenden Ausführungen gelten die Allgemeinen Garantiebedingungen. Garantiepflichtige Schäden werden grundsätzlich direkt mit der ausführenden Werkstatt abgerechnet, ohne dass der Käufer in Kostenvorlage treten muss. Im Falle einer Kostenvorauszahlung (überwiegend bei Schäden im Ausland) werden die garantierten Kosten direkt mit dem Käufer abgerechnet.

Die abgeschlossenen Garantieverträge sind durch die CG Car-Garantie Versicherungs-AG versichert.

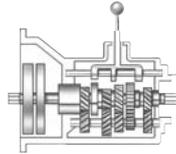
II. Garantieuumfang

Motor



Zylinderblock, Kurbelgehäuse, Zylinderkopf, Zylinderkopfdichtung, Gehäuse von Kreis-
kolbenmotoren, alle mit dem Ölkreislauf in
Verbindung stehenden Innenteile, Zahnriemen
mit Spann- und Umlenkrolle, Ölkühler,
Ölwanne, Öldruckschalter, Ölfiltergehäuse
und Schwung-/Antriebscheibe mit Zahnkranz

Schalt-/Automatikgetriebe



Getriebegehäuse, alle Innenteile einschließlich
Drehmomentwandler und Steuergerät des
Automatikgetriebes

Achs-/Verteilergetriebe



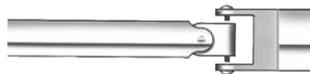
Getriebegehäuse (Front-, Heck- und Allrad-
antrieb) einschließlich aller Innenteile

Bremsen



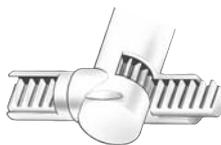
Hauptbremszylinder, Bremskraftverstärker,
Hydropneumatik (Druckspeicher und Druck-
regler), Vakuumpumpe, Radbremszylinder der
Trommelbremse, Bremskraftregler, Bremskraft-
begrenzer und vom ABS: elektronisches Steuer-
gerät, Hydraulikeinheit sowie Drehzahlfühler

Kraftübertragungswellen



Kardanwellen, Achsantriebswellen, Antriebs-
gelenke und von der Antriebsschlupfregelung
(z. B. ASR, ASC, EDS, 4Matic): Drehzahlsensoren,
elektronisches Steuergerät, Hydraulikeinheit,
Druckspeicher sowie Ladepumpe

Lenkung



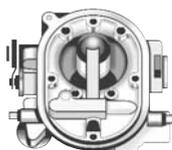
Mechanisches oder hydraulisches Lenkgetriebe
mit allen Innenteilen, Hydraulikpumpe mit
allen Innenteilen, elektrischer Lenkhilfemotor
und elektronische Bauteile

Elektrische Anlage



Lichtmaschine mit Regler, Anlasser, elektroni-
sche Bauteile der Zündanlage mit Zündkabel als
Bestandteil derselben, elektrische Leitungen der
elektronischen Einspritzanlage, mechanischer
Verteiler, elektronische Motorsteuerung, Zünd-
spule, Vorglührelais, Kondensator, Rotor und
von der Bordelektrik: Zentralelektrikbox,
Kombiinstrument (Schalttafeleinheit), Schalt-
elemente des Sicherungskastens, Bordcomputer,
Steuergeräte des Bordsystems wie BCI, BSI,
SAM etc. (ausgenommen jedoch Steuergeräte
der Navigation, der Beleuchtungsanlage, des
Fahrwerks, des Audiosystems und des Radar-
systems), Scheibenwischermotor vorne und hin-
ten, Scheinwerferwischermotor, Heizungs-/
Zusatzlüftermotor sowie Hupe

Kraftstoffanlage



Kraftstoffpumpe, Einspritzpumpe, elektroni-
sche Bauteile der Einspritzanlage (z. B. Steuer-
geräte, Luftmengen- und Massenmesser, AGR-/
EGR-Ventil) sowie Turbolader

Kühlsystem



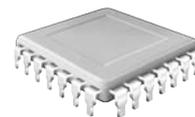
Kühler, Heizungskühler, Thermostat, Wasser-
pumpe, Kühler für Automatikgetriebe, Visco-/
Thermolüfter, Lüfterkupplung und Thermo-
schalter

Abgasanlage



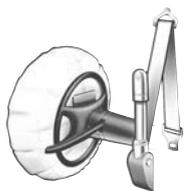
Lambdasonde, Hosenrohr und Befestigungs-
teile in Verbindung mit dem Ersatz der
Lambdasonde

Komfortelektrik



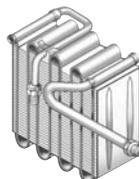
Elektrische Fensterheber: Schalter, elektrische
Motoren, Steuergeräte; Frontscheiben-/Heck-
scheibenheizungselemente (ausgenommen Bruch-
schäden); elektrisches Schiebedach: Schalter,
elektrische Motoren, Steuergeräte; Zentral-
verriegelung: Schalter, elektrische Motoren,
Steuergeräte, Magnetspulen sowie Türschlösser

Sicherheitssysteme



Kontrollsystem für Airbag und Gurtstraffer

Klimaanlage



Kompressor, Verdampfer und Kondensator mit
Lüfter

III. Annahmerichtlinien Anschlussgarantie

Garantievergabe

Die GARANTIE-SERVICE-GMBH bietet für die von ihren Vertragspartnern in eigenem Namen verkauften bzw. vermittelten Pkw, Pkw-Kombi, Geländewagen, Transporter (Kasten-, Kombi-, Pritschenwagen, Kleinbusse) und Wohnmobile bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht der Fahrzeugmarken Chevrolet, Dacia, Daihatsu, Honda, Hyundai, KIA-Fahrzeuge mit dreijähriger Neufahrzeuggarantie, Lexus, Mazda, Mitsubishi, Nissan, Renault-Fahrzeuge mit dreijähriger Neufahrzeuggarantie, Subaru, Suzuki und Toyota die Möglichkeit, eine Garantie zu vergeben.

Garantielaufzeiten

Die Garantie kann mit folgenden Laufzeiten vergeben werden:

- 12 Monate Garantielaufzeit (bis 120.000 km Gesamtlauflistung ab Erstzulassung);
- 24 Monate Garantielaufzeit (bis 150.000 km Gesamtlauflistung ab Erstzulassung).

Garantieabschluss

Die Garantievereinbarung kann nur innerhalb der ersten 36 Monate ab Erstzulassung abgeschlossen werden. Die Gesamtlauflistung des Fahrzeugs darf bei Abschluss der Garantievereinbarung nicht mehr als 60.000 km ab Erstzulassungsdatum betragen.

Garantiebeginn ist der erste Tag des vierten Jahres ab Erstzulassung.

Das Abschlussdatum ist auf der Garantievereinbarung als Verkaufsdatum einzutragen.

Die Garantievereinbarungen werden über GSGWEBline abgeschlossen. Ein ausgedrucktes Exemplar ist dem Kunden auszuhändigen; ein unterschriebenes Exemplar ist vom Händler aufzubewahren.

Garantieausschluss

Keine Garantie kann vergeben werden für Fahrzeuge:

- die älter als 36 Monate ab Erstzulassung sind oder mehr als 60.000 km Gesamtlauflistung aufweisen
- die mindestens zeitweilig als Taxen, Mietwagen, Selbstfahrer-Mietwagen, Fahrschulwagen, Behördenfahrzeuge (z. B. Polizei, Feuerwehr), für Kurier-, Eil- und Paketdienste, für Kranken- und Behinderten-transporte sowie zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung genutzt werden
- die in einem aus mehr als fünf Fahrzeugen bestehenden Firmenfuhrpark gewerbsmäßig genutzt werden
- die an gewerbsmäßige Wiederverkäufer veräußert werden
- die auf den Händler zugelassen werden (ausgenommen Tageszulassungen, Vorführgewagen)
- die nicht in der EU, Schweiz oder Norwegen zugelassen werden
- bei denen die vom Hersteller vorgeschriebenen/empfohlenen Wartungs-, Inspektions- oder Pflegearbeiten nicht durchgeführt worden sind
- mit leistungsgesteigerten Aggregaten, Sonderkraftfahrzeuge und Sonderserien
- nachgenannter Marken, Typen:
 - Honda NSX
 - Mazda RX-Modelle
 - Mitsubishi Evo-Modelle
 - Nissan 350 Z
 - Subaru Impreza WRX STi.

149

Im Falle der Verletzung dieser Annahmerichtlinien ist GSG berechtigt, vom Vertragspartner die Erstattung etwaiger von ihr erbrachter Regulierungsleistungen zu verlangen.

IV. Annahmerichtlinien Garantieverlängerung

Garantieergabe

Die GARANTIE-SERVICE-GMBH bietet dem Vertragspartner die Möglichkeit, bestehende Garantievereinbarungen zu verlängern.

Laufzeit Garantieverlängerung

Die Garantie kann mit folgender Laufzeit verlängert werden:

- 12 Monate Garantielaufzeit für Pkw, Pkw-Kombi, Geländewagen, Transporter und Wohnmobile, die zum Zeitpunkt der Garantieverlängerung nicht älter als 7 Jahre ab Erstzulassung sind und nicht mehr als 150.000 km Gesamtlauflistung aufweisen.

Garantieabschluss

Die Garantieverlängerung kann nur während der Laufzeit der Ursprungsgarantie erfolgen.

Die Garantieverlängerung beginnt mit Ablauf der Ursprungsgarantie.

Die Garantieverlängerungen werden über GSGWEBline abgeschlossen. Ein ausgedrucktes Exemplar ist dem Kunden auszuhändigen; ein unterschriebenes Exemplar ist vom Händler aufzubewahren.

Im Falle der Verletzung dieser Annahmerichtlinien ist GSG berechtigt, vom Vertragspartner die Erstattung etwaiger von ihr erbrachter Regulierungsleistungen zu verlangen.

Garantieausschluss

Keine Garantieverlängerung kann vergeben werden für Fahrzeuge:

- die älter als 7 Jahre ab Erstzulassung sind oder mehr als 150.000 km Gesamtlauflistung aufweisen
- mit leistungsgesteigerten Aggregaten, Sonderkraftfahrzeuge und Sonderserien.



GARANTIE - SERVICE - GMBH

GARANTIE-SERVICE-GMBH
Gündlinger Straße 8 · 79111 Freiburg
Tel.: 0761 4548-261

info@garantie-service-gmbh.de
www.garantie-service-gmbh.de